

Gesellschaftsvertrag der

ivm GmbH

(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

§ 1

Firma und Sitz

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma
ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

§ 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:
 - a) Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region.
 - b) Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
 - c) Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
 - d) Dienstleistungen als Bürgerservice.
 - e) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
 - f) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

- g) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

§ 3

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 241.000 EURO (in Worten: zweihunderteinundvierzigtausend EURO).
- (2) Der Gesellschaft gehören an:
- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | das Land Hessen mit einem Geschäftsanteil von | 30.500 EURO |
| | das Land Rheinland-Pfalz mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH mit einem Geschäftsanteil von | 30.000 EURO |
| b) | die Stadt Frankfurt am Main mit einem Geschäftsanteil von | 60.500 EURO |
| c) | die nachfolgend genannten kommunalen Gebietskörperschaften | |
| | Landeshauptstadt Mainz mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Stadt Offenbach a.M. mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Stadt Hanau mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Stadt Rüsselsheim mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Groß-Gerau mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Hochtaunus mit Geschäftsanteilen von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Rheingau-Taunus | 7.500 EURO |
| | Landkreis Main-Kinzig mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Main-Taunus mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| | Landkreis Offenbach mit einem Geschäftsanteil von | 7.500 EURO |
| d) | die ivm GmbH (integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | 7.500 EURO |